

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal vom 28.02.2023

Top 6.3 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Ballin" in der Gemeinde Lindetal - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 28.02.2023 der Gemeindevertretung Lindetal und aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung Lindetal den

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Ballin"

bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Textteil B, der Begründung sowie dem Umweltbericht wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Ballin" der Gemeinde Lindetal, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung, beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

Des Weiteren ist der Satzungsbeschluss vom 28.02.2023 ortsüblich, nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Gemeinde Lindetal, bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0